

VERORDNUNG (EWG) Nr. 3743/92 DER KOMMISSION

vom 23. Dezember 1992

zur Wiedereinführung der Erhebung der Zölle für die Waren des KN-Codes 2933 71 00 mit Ursprung in Polen, für die in der Verordnung (EWG) Nr. 521/92 des Rates Zollplafonds gewährt werden

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 521/92 des Rates vom 27. Februar 1992 zur Eröffnung und Verwaltung von Gemeinschaftszollkontingenten und Gemeinschaftszollplafonds für bestimmte landwirtschaftliche und gewerbliche Waren mit Ursprung in Ungarn, Polen und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik (TSFR) (¹), insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Nach Artikel 1 der genannten Verordnung werden Zollpräferenzen gewährt für Ungarn, Polen und die Tschechische und Slowakische Föderative Republik (TSFR) im Rahmen der in Spalte 5 des Anhangs I der genannten Verordnung festgesetzten Präferenz Zollplafonds ; so kann die Kommission durch Verordnung die gegenüber den betreffenden Drittländern geltenden Zollsätze bis zum Ende des Kalenderjahres wiedereinführen, gemäß Artikel 3 derselben Verordnung, wenn die Plafonds erreicht sind.

Die angerechneten Einfuhren der im Anhang aufgeführten Waren mit Ursprung in Polen, für die Zollpräferenzen gewährt werden, haben diesen Plafond erreicht.

Es ist angezeigt, die Erhebung der Zölle im Hinblick auf dieses Land für die betreffenden Waren wiedereinzuführen —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN :

Artikel 1

Ab 27. Dezember 1992 wird die Erhebung der Zölle, die aufgrund der Verordnung (EWG) Nr. 521/92 für 1992 ausgesetzt sind, für Einfuhren in die Gemeinschaft der im Anhang aufgeführten Waren mit Ursprung in Polen wiedereingeführt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 23. Dezember 1992

Für die Kommission

Christiane SCRIVENER

Mitglied der Kommission

ANHANG

Laufende Nummer	KN-Code	Warenbezeichnung
21.0081	2933 71 00	6-Hexanlactam (epsilon-Caprolactam)

(¹) Abl. Nr. L 56 vom 29. 2. 1992, S. 12.